

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1815

5.10.1815 (No. 40)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1015603](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1015603)

Wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag,

N^o 40.

den 5. October, 1815.

Öffentliche Bekanntmachungen.

1) Da die Brücke über die Hunte bey Kreyen Hause im Wege von Oldenburg nach Lungen und Wardeburg einer Hauptreparation bedarf, und solche in der nächsten Woche angefangen werden soll, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß vom Freytag den 6. d. M. an, bis dahin, daß die Reparation der Kreyen Brücke beendigt seyn wird, die Postdage von Oldenburg nach Lungen aus dem Eversten Thore über das Herrschaftliche Vorwerk Hundesmühlen geleitet, und die Ueberfaher über die in diesem Herrschaftlichen Privatwege liegende hohe Brücke einm jeden verstatet seyn solle.

Oldenburg, aus der Cammer, den 2. October, 1815.

Mens. Hansen. Schloiser. Böbker. Hakewessell.

Niebour.

I. Oldenburger Landgericht.

2) Wider des weyl. Cammerath Sähler zu Etsfeth Nachlaß ist Schuldenhalber der Concurß erkannt. 1) Angabe den 8. Jan. 2) Liquidation den 15. Febr. 3) Prioritätsurtheil den 22. April. 4) Verkauf des Concurßguts an Ort und Stelle den 10. Jun. 1816. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject auf den 15. Januar 1816. dem Gerichte in Vorschlag zu bringen.

3) Johann Berken jun., Köter und neuer Anbauer zu Nostrup, ist gewillet, seine zu Nostrup bezugene Köterey, an welche weyl. Gerd Brunken Ohlshof Wittwe, Stieffe Berken und Gerd Meyers Wittwe mit ihren Gründen benachbart sind, am 15. Nov. d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Braders Wirthshause zu Zwischenahn, sodann am nemlichen Tage sein unbedeutendes Eingut, als alte Kisten, Schränke,

Betten, und sonstiges Hausgeräth, auch eine Kuh, verkaufen zu lassen. Angabe den 6. Nov. d. J.

4) Die über den Nachlaß der verstorbenen Wittwe des weyl. Johann Hinrich Ehlers zu Etsfeth bestellten Curatoren, Kaufmann D. Meiners daselbst und Consorten, sind gewillet, den Mobiliar-Nachlaß der Erblasserin am 13. d. M. im Sterbehause zu Etsfeth verkaufen zu lassen.

5) Johann Hinrich Kleen Wittwe, geb. Tschfeld, auf dem Stau hieselbst wohnhaft, hat einen ihr gehörigen, über der Hunte belegenen Garten, wos an die Erben ihres Sohnes J. H. Kleen und der Kaufmann vom Dof mit ihren Gärten benachbart sind, an ihre Tochter Mette Cathrine verwittwete Wenke in Oldenburg verkauft. Angabe den 14. Nov. d. J.

6) Wider Dierk Horns oder Strickkamp, Grundheuermann auf Hülsemanns Gründen zu Westerscheps, ist Schuldenhalber der Concurß erkannt. 1) Angabe den 14. Nov. d. J. 2) Liquidation den 13. Jan. 3) Prioritätsurtheil den 26. Febr. 4) Verkauf des Concurßgutes an Ort und Stelle den 10. Apr. 1816. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 24. Nov. d. J. dem Gerichte in Vorschlag zu bringen.

7) Der Hausmann Gerd Ocken zu Großenmeer hat seine zu Großenmeer zur Oberströmischen Seite belegene, an des Predigers und des Hausmanns Johann Gräper daselbst Ländereyen benachbarte halbe Bau an Johann Ludolph Beckhusen, Köter im Loyermoor, verkauft. Angabe den 16. Nov. Präcisivbescheid den 29. Nov. d. J.

8) Der Chirurgus Christian Friedrich Schütte hieselbst hat seinen vor dem Haaren:here bey der Vogelkänge belegenen ablich freyen Garten an der

Leinwandweber Decker hieselbst verkauft. Angabe den 16. Nov. d. J.

9) Der Seiler Claus Ellers vor dem Heiligengeist-Thore bey Oldenburg hat von den Erbinnen des weyl. Gastwirths Johann Nicolaus Herling im Neuenhause und dessen Ehefrau Catharina Margrete Peters, des abwesenden Tabacksfabrikanten Johann Koopmann Ehefrau, Margrete Catharine geb. Herling in Oldenburg, und des Landmanns Johann Lüers vor dem Heiligengeist-Thore Ehefrau, Johanna Elisabeth geb. Herling, eine Wiese, genannt die Milchbrink, am gestrichenen Wege vor dem Heiligengeist-Thore belegen, angekauft. Angabe den 14. Nov. d. J.

II. Neuenburger Landgericht.

10) Anton Ohmstedt, Halbmeier in Aßede, hat die ihm als Grund- und Stammerbe seines weyl. Vaters zugewallene Halbmeierstelle zu Aßede cum pertinentiis, auch seine sämmtlichen Mobilien, vermöge eines Notariats-Instrumentes vom 7. Aug. 1814., seinem Bruder dem Tischlermeister Dieblich Ohmstedt in Aßede unter gewissen Bedingungen geschenkt und übertragen. Angabe den 23. Oct. Präclufbescheid den 31. October d. J.

11) Wider Ottmann Hellmers, Anbauer zu Waspeldorf, ist Schuldenhalter der Concurs erkannt. 1) Angabe den 9. Nov. d. J. 2) Liquidation den 3. Jan. 3) Prioritäturtheil den 16. Febr. 4) Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle den 2. Apr. 1816. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 17. Nov. d. J. dem Gerichte in Vorschlag zu bringen.

12) Der Brinkfeger Johann Hinrich Andreas zum Wohlenberge hat, da der wider ihn unterm 26. Jun. d. J. erkannte Concurs, mit Bewilligung des denselben ausgebracht habenden Gläubigers, wider aufgehoben ist, seine bisher von ihm bewohnte zum Wohlenberge belegene Brinkfegerrey mit allen Pertinenten, Lasten und Beschwerden, Rechten und Gerechtigkeiten, an den Kaufmann Hinke Hobbie und den Gerb Zapfen Hinrichs, beyde in Jeta, eigenthümlich übertragen. Angabe den 15. Nov. 1815.

13) In Convocationssachen weyl. Wäbstenmeister Albert Friedrich Wöhm zu Neuenburg Creditoren werden sämmtliche präferentische Gläubiger hiezu aufgefordert, in Termino den 30. Oct. 1815., einen Anwalt ad acta zu bestellen und alsdann auch zur

Wahl eines Curators zu schreiten, da widrigenfalls die Bestellung eines Curators nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

14) Alle diejenigen, welche an Frerich Wenje, Hausmann zu Westerstede, aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, haben sich unter Vorbringung aller in Händen habenden Beweismittel am 8. Nov. d. J. bey Strafe gänzlicher Ausschließung bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte zu melden. Präclufbescheid den 16. Nov. 1815.

III. Ovelgönner Landgericht.

15) Die Ehefrau des Amts-Einnehmers Hinrich Nicolaus Schäppler in Zwischenahn, Meta geb. Hedden, hat ihr früher an den Schneider Siegholt in Ellwürden verkauftes, nachher aber ihr von diesem wieder übertragenes, zu Ellwürden belegenes Haus mit Stall und Garten, auch allen Pertinenten, Kirchen- und Begräbnißstellen in und bey der Kirche zu Abbehausen, an den Amts-Einnehmer Harms in Ellwürden verkauft. Angabe den 8. Nov. d. J., jedoch haben diejenigen, welche bey der frühern Convocation wegen des an den Schneider Siegholt geschehenen Verkaufs dieser Grundstücke bereits am 10. März 1815. eine Angabe gethan, nicht nöthig, sich wieder zu melden. Präclufbescheid den 17. Nov. d. J.

16) Hinrich Arens zu Schwingensfeld im Amte Deedebors ist gewonnen, a) 5 Jück von Johann Aschen angekauftes Patenland, dabelst in 2 Hämmer à 2½ Jück belegen; b) 2½ Jück dabelst, ehem von Ortgies Seebel angekauft, am 7. Nov. d. J. in des Gastwirths Berlin Hause zu Deedebors verkaufen zu lassen. Angabe den 1. Nov. d. J.

17) Der wider Hinrich Deharde zu Klipkonne am 20. Sept. 1810. erkannte, wegen mehrerer Incontinent. Sreitigkeiten, insonderheit aber wegen Eintritts der Französischen Rechtsverfassung nicht beendigte Concurs, ist von einem der Gläubiger wieder aufgefaßt. Das Landgericht bestimmt also in Anwendung des §. 120. der Hypotheken-Ordnung hinsichtlich derjenigen Gläubiger, welche in dem auf den 20. Jun. d. J. vorgewiesenen Termin weder Anwälte bestellt, noch über die Wahl eines Curators der Masse sich erklärt haben, wiederholt Termin auf den 26. Oct. d. J., alsdann diejenigen Gläubiger, welche bisher keine Anwälde zu den Acten bestellt haben, solche Bestellung zu beschaffen, und solches zu den Acten anzuzuzigen schuldig sind, widrigenfalls das Landgericht ohne weiteres verfahren wird. In diesem

Termin haben sämtliche Gläubiger sich gleichfalls über die Wahl eines Curators der Masse zu vereinbaren, widrigenfalls dessen Bestimmung nach richterlichem Ermessen geschehen wird. Auch haben diejenigen, welche die Belege ihrer Angaben von denselben zurückgenommen, solche alsdann zurückzuliefern, in Entschädigung dessen aber zu gewärtigen, daß sie für jedes später nachgelieferte Document in 1 Rthlr. Brüche werden genommen werden.

18) Es soll der wider Eilert Abdißs zu Strückhausen für sich, als Ruchnießer der von seiner verstorbenen Ehefrau hinterlassenen Stelle, und als Vormund der mit dieser Ehefrau erzeugten Kinder am 13. Nov. 1809. vom Herzogl. Landgerichte zu Oldenburg erkannte Concurß bey dem hiesigen Landgerichte, als der nunmehr competenten Behörde, beendigt werden, und haben daher auf den 28. Oct. d. J. sämtliche Gläubiger 1) von neuem Anwälde ad acta zu bestellen und anzuzeigen; 2) sich über die Wahl eines Curators der Masse zu vereinbaren, widrigenfalls solcher nach des Gerichts Ermessen bestellt werden wird; 3) die von den Acten genommenen Documente zurück zu liefern, da sie sonst für jedes später gelieferte Document in 1 Rthlr. Brüche werden genommen werden.

13) Der am 17. Dec. 1806. wider Johann Dietrich Jacobs zu Alens erkannte, wegen mehrerer Incontingentigkeiten bisher nicht beendigte Concurß soll nunmehr wieder aufgefaßt, und werden daher folgende Termine bestimmt: 1) auf den 28. Oct. alsdann die sich angegebenen Gläubiger von neuem Anwälde ad acta zu bestellen und anzuzeigen und die von den Acten genommenen Urkunden zurück zu liefern haben, bey 1 Rthlr. Brüche für jedes später eingelieferte Document, auch ist über die Wahl eines Curators der Masse die Vereinbarung zu treffen, widrigenfalls die Bestellung desselben von Gerichtswegen geschehen wird; 2) zur endschlüsslichen Liquidation der 1. Dec. d. J.

20) Wenn um Fortsetzung des wider Hedde Peters zu Moorsee erkannten Concurßes gebeten, und ein Contradictor bestellt worden, so werden hiemit alle Gläubiger der Concurß-Masse des gedachten Hedde Peters aufgefordert, am 10. Nov. 1815. zur Wahrnehmung ihrer Rechte bey diesem Concurße einen der hier recipierten Anwälde zu bestellen, zugleich auch sich über einen anzustellenden Curator der Concurß-Masse zu vereinbaren, und ein tüchtiges Subject dazu vorzuschlagen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird, dabey auch die zur Begründung

ihrer Angaben dienenden Beweismittel, in so fern solche von den Acten zurückgenommen sind, unter der im Artikel 42. der Concurßordnung enthaltenen Verwarnung zurückzuliefern. Zugleich wird zur Liquidation Termin auf den 1. Dec. 1815. angesetzt, alsdann die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen bey gesetzlicher Strafe völlig klar zu machen haben, in so fern dies nicht schon früher geschehen ist, auch der Gemeinschuldner bey Gefängnißstrafe persönlich im Gerichte zu erscheinen schuldig ist.

IV. Jever'sches Landgericht.

21) Wider den Hausmann Johann Friedrich Volken zu Altgarmesiel ist Schuldenhalber der Concurß erkannt. 1) Angabe den 20. Nov. 1815. 2) Liquidation den 10. Jan. 3) Prioritätsurtheil den 6. März. 4) Verkauf des Concurßgutes an Ort und Stelle den 27. Apr. 1816. Uebrigens werden die Gläubiger aufgefordert ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 29. Nov. 1815. dem Gerichte in Vorschlag zu bringen.

22) Die Erben des weyl. Johann Friedrich Ahrens zu Neugarmesiel sind gewillet, das ihnen aus der Erbschaft ihres weyl. Vaters Johann Friedrich Ahrens angefallene, auf Neugarmesiel stehende, am gemeinen Fahrwege liegende, zur Handlung und Bäckerey, auch zur Wirtschaft vorzüglich bequeme Haus nebst Scheune und Gartengrund, groß 126 Rachen, mit dem im Hause befindl. completen Winkel und Backofen, am 7. Dec. d. J. in dem zu verkaufenden Hause verkaufen zu lassen. Angabe den 27. Nov. d. J.

23) Wider den Bäckermeister Mens Plogge zu Jever entsteht Schuldenhalber der Concurß. 1) Angabe den 21. Nov. 1815. 2) Liquidation den 11. Jan. 3) Prioritätsurtheil den 7. März. 4) Verkauf des Concurßgutes an Ort und Stelle den 29. Apr. 1816. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 30. Nov. 1815. dem Gerichte in Vorschlag zu bringen.

V. Oldenburger Stadtgericht.

24) Die Erben der Wittve des weyl. Aeltermann Harms hieselbst sind gesonnen, den Nachlaß der weyl. Wittve Harms am 16. d. M., Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Steinhauser Müllers an der Strauße verkaufen zu lassen.

25) In Convocationssachen wegen des von dem Gastwirth Eilert Oltmanns zu Edewecht an den Felds

Hüter Dieblich Lohmüller daselbst verkauften Hauses und Gartens werden alle diejenigen, welche sich in dem am 7. September d. J. zur Angabe ihrer etwaigen Forderungen und Ansprüche anberaumt gewesenen Termin damit nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 25. Sept. 1815. Scholz.

26) In Concursachen gegen weyl. Christoph Hinrich Wessels zu Oldenbrock wird hiedurch von Gerichtswegen bekannt gemacht, daß der Termin zur Anhörung des Prioritätsurtheils nicht, wie durch ein Versehen in der Expedition des Gerichts im Wochenblatt vom 21. Sept. d. J. angegeben worden, auf den 31. December d. J., sondern auf den 13. December d. J. angesetzt ist.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 30. Sept. 1815. Scholz.

27) In Convocationsachen wegen des von dem Schiffer Johann Hinrich Holmann in Eirsteth an den Goldschmidt Friedr. Heinrich Ludwig Schwere in Eirsteth verkauften, vormals Siebnischen Hauses werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 15. Jun. d. J. zur Angabe ihrer etwaigen Forderungen oder Ansprüche an diese verkauften Immobilien angesetzt gewesenen Termin nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 13. Sept. 1815. Scholz.

28) In Convocationsachen wegen der von dem erfindenden Förster Ahlers in Behnen an die gnädigste Landesherzschaft verkauften, zunächst dem Herrschaftlichen Gehölze, Wold genannt, belegenen Wiesenstücke, nebst dem darin befindlichen kleinen Holze, werden alle diejenigen, welche sich in dem am 7. Sept. d. J. zur Angabe wegen etwaiger Forderungen und Ansprüche anberaumt gewesenen Termin damit nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 22. Sept. 1815. Scholz.

29) In Convocationsachen des weyl. Ernst Backenhaus vor dem Heiligengeist-Thore Kinder werden alle diejenigen, welche an die verkauften Grundstücke oder überhaupt an dem Nachlasse desselben sich mit ihren vermeintlichen Ansprüchen oder Forderungen in dem zur Angabe auf den 29. May d. J.

angesezt gewesenen Termin nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Zugleich wird hiedurch bekannt gemacht, daß die sich angegebene Gläubiger sämmtlich zur Begründung ihrer Angaben in Händen habende Documente und sonstige Beweisstücke, in so weit solches nicht schon geschehen ist, am 6. October d. J. bey Strafe Rechts einzuliefern haben, imgleichen ist zur Liquidation Termin auf den 18. Nov. d. J., und zur Anhörung eines Distributionsscheides Termin auf den 8. Jan. 1816. angesetzt worden.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 13. Sept. 1815. Scholz.

30) In Convocationsachen Hinrich Hillje, Vaters des Sohn zu Hankhausen, den öffentlichen Verkauf einiger Ländereyen betreffend, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 5. Juny d. J. zur Angabe angesetzt gewesenen Termin mit ihren Forderungen oder Ansprüchen nicht gemeldet haben, an denselben hiedurch präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Neuenburg, aus dem Landgerichte, den 13. July 1815. v. Muck.

31) In Convocationsachen weyl. Jürgen Wahlstede, gewesenen Juror-mann und Brinkfiser, in Zetel Wittwe, Gesche Margrete, und deren Sohn Straus Wahlstede, Schuster daselbst, Creditoren, wegen Verkauf von 5 Jück Marschlandes, werden hienit alle diejenigen, welche sich in dem auf den 12. Sept. d. J. angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht gemeldet haben, daran präcludirt, und es wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Neuenburg, aus dem Landgerichte, den 25. Sept. 1815. v. Muck.

32) In Convocationsachen Johann Jürgen Lange, Schustermeister in Zetel und Körer daselbst, sodann dessen Ehefrau Marie, geborne Wahlsteden, Creditoren, wegen Verkauf von 9 Schoffel Saal Eschlandes an Harm Wülthoff, Schustermeister in Zetel, werden hienit alle diejenigen, die sich in dem auf den 15. Sept. 1815. angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht gemeldet haben, daran präcludirt und es wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Neuenburg, aus dem Landgerichte, den 25. Sept. 1815. v. Muck.

33) In Convocationsachen des Kaufmanns Johann Christian Cöb in Zetel Creditoren, wegen

einer an Harm Wülthoff, Schuftermeister in Zetel, verkauften Köttere, werden hiemit alle diejenigen, die sich in dem auf den 16. Sept. 1815. angesetzt gewesenen Angabetermin mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht gemeldet haben, daran präcludirt und es wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 25. Sept. 1815. v. Muck.

34) In Convocationsfachen wegen des von dem Kaufmann Johann Anton Hoffmann vor dem Hülgengeist; Thore an den Kaufmann Christoph Gerhard Wengerssen hieselbst verkauften, an dem innern Damm belegnen Hauses werden alle diejenigen, die sich in dem auf den 1. Sept. d. J. gewesenen Angabetermin nicht gemeldet, mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, vom Stadtgerichte, den 14. Sept. 1815. Becker.

35) In Convocationsfachen wegen des von dem weyl. Bäcker Johann Abel in Oldenburg an den Bäcker Johann Conrad Dape daseibst verkauften Hauses werden alle diejenigen, die sich in dem auf den 1. Sept. d. J. angesetzt gewesenen Angabetermin mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht gemeldet, daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, vom Stadtgerichte, den 23. Sept. 1815. Beckr.

36) Wenn gegen die Mitte des Octobermonats alle im Stadtdistricte befindlichen Wege, imgleichen die Höfen in denselben und die Gräben anschaut werden sollen, so wird dies hiedurch zur Nachachtung der Beykommenden bekannt gemacht.

Oldenburg, vom Rathhause, den 3. Oct. 1815. Bürgermeister und Rath hieselbst.

(Auf Requisition.)

37) Da der hiesige große Viehmarkt, der Engersmoin genannt, regelmäßig auf den 14. und 15. October bestimmt, in diesem Jahre auf den jüdischen Sabbath und den folgenden Sonntag elufällt, so sind beyde Markttage auf den 16. und 17. October, als den folgenden Montag und Dienstag, verlegt worden.

Dielfeld, den 27. Sept. 1815.

Dellius, Stadtrichter.

Oldenburg, vom Rathhause, den 1. October, 1815. Bürgermeister und Rath hieselbst.

38) Wir Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Bremen fügen hiemit zu wissen:

Das Herr Doctor Heinrich Wilhelm Bartisch per Decretum e Senatu de 5. August 1815. der Fräulein Henriette von Estorf, worin sie der eigenen Verwaltung ihres Vermögens für unfähig erklärt, zum Curator bestellt worden. Daß derselbe per Supplicae de 16. August 1815. Uns angezeigt hat, daß der Lage des Vermögens seiner Curandin gemäß, am allmählig die Schulden derselben abtragen zu können, und um die Abtretung der Güter an die Gläubiger, welche der Andrang derselben zur Folge haben müßte, zu vermeiden, eine Edictalladung der Gläubiger gebeten werde.

Da nun diesem Gesuche deferiret und eine Commission zur Entgegennahme der Angaben von Uns ernannt ist, so werden die Gläubiger der gedachten Curandin unter der Verwarnung, daß sie von denen Gütern, welche der Herr Supplicante zu verwalten hat, ausgeschlossen, und ihrer vermeintlichen Ansprüche daran verlustig erklärt werden sollen, hiedurch verabladet, am Donnerstage den 2. November 1815. Nachmittags 3 Uhr vor der ernannten Commission auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, und resp. das was sie zu fordern haben, anzugeben, auch mittelst Beybringung der erforderlichen Urkunden und Belege ihre Forderungen hinlänglich zu beschreiben und zu liquidiren.

Bernach sich zu achten.

Decretum Bremae in Senatu, den 19. August, 1815.

39) Wir Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Bremen fügen hiemit zu wissen:

Das per Supplicae de 5. August 1815. der Professor Christianus Nicolaus Koller Uns angezeigt hat: Es habe der verstorbene hiesige Bäcker Conrad Friedrich Casimir Baukman in seinem mit seiner noch vor ihm verstorbenen Ehefrau Adelheid geb. Freitrichs errichteten Testamente die Jungfer Adelheid Carstens und die Jungfrau Adelheid Deneken zu ihren Erbinnen, und Supplicanten zum Vollstrecker ihres letzten Willens ernannt, die Erbschaft sey sub beneficio legis et inventarii angetreten, und wünschte er zur Vervollständigung des Güter Verzeichnisses eine Edictalladung sämtlicher Gläubiger und Schuldener der Verstorbenen, mit Bekanntmachung in Hamburg und Oldenburg.

Da nun diesem Gesuche von Uns deferiret, und eine Commission zur Entgegennahme der Angaben ernannt ist, so werden die Schuldener der gedachten



Eheliche bey Vermählung, daß sie zu doppelter Zahlung angewiesen werden, ihre Gläubiger aber unter der Verwarnung, daß sie von der Erbschaftsmasse ausgeschlossen und ihrer vermeintlichen Ansprüche daran verlustig erklärt werden sollen, hiedurch verabladet, am Dienstag den 7. November 1815. Mittags 12 Uhr vor der ernannten Commission auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen und resp. das was sie schuldig sind oder was sie zu fordern haben, anzugeben, letztere auch mittelst Veybringung der erforderlichen Urkunden und Belege ihre Forderungen hinlänglich zu bescheinigen und zu liquidiren.

Wornach sich zu achten.

Decretum Bremae in Senatu, den 12. August, 1815.

40) Es soll in Auftrag der Herzogl. Hochpreisl. Kammer die Maftung in den Herrschaftlichen Hölzungen dieses Amtsbezirks am 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Amte öffentlich meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber werden sich demnach hieselbst einfinden.

Amte Sanderkesee, den 30. Sept. 1815.

Geher. Kohll.

41) Es wird hiermittelst bekannt gemacht, daß am 13. October d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Amte die Französischen Gesez, Vülletins und wöchentlichen Anzeigen u. der vormaligen Commünen Sanderkesee, Hohimböcken und Hude öffentlich meistbietend verkauft werden sollen, wes halb die Liebhaber sich hieselbst einzufinden gelieben.

Amte Sanderkesee, den 30. September, 1816.

Geher. Kohll.

Öffentliche Ausverdingung.

1) Am 12. Oct. d. J. sollen die zur Reparation der Seeverner Schule erforderlichen Materialien und Arbeiten in Johann Henken Wirthshause zu Sees verns mindestdfordernd ausverdingen werden, woselbst sich Annehmer Nachmittags 2 Uhr einfinden wollen. Der Bestick ist bey dem Juraten Cornelius Ulrich zum Hobdenferwehl einzusehen.

Die Officialen der Kirche zu Langwarden.

2) Zur Reparatur der geistlichen Gebäude zu Burs have soll mit hochoberrlicher Bewilligung die erforderliche Zimmer; Maurer; Schmiede; Glaser; Mosler; und Dachdecker Arbeit, ingleichen die Lieferung des Eichen; und Tannenholzes, der Mauersteine und Dachziegeln, des Kalks und des Sandes, der Schecks, Weiden und Reith, am 9. Oct. d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Burs have in des Kaufmanns

Koopmanns Wirthshause an die Mindestfordernden verdingen werden.

Die Kirchen Officialen zu Burs have,

Öffentliche Verkäufe.

1) Die Curatoren der Concursumasse des Juden David Marcus Cohen in Barel wollen die zu dieser Masse gehörenden Mobilien, bestehend in allerley Hausgeräthe, als Schränke, Tische, Stühle, Uhren, Messing; Zinn; Kupfer; und Blechen Geräthe, Silber; und Leinwand, ferner einige Ellenwaaren, am 12. October d. J. und folgenden Tagen öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

2) Den 10. October d. J. und folgenden Tagen in dem Hause des Rathswarwanden Uhrens Wittwe an der Langenstraße öffentlich meistbietend: ihr Waarenlager, bestehend in Kästen von feinen und ordinarären Tüchern, Damast, Calmuck, Chalong, Boge und mehreren andern Waaren, wie auch der Laden, Hausgeräthliche Sachen, Orangerie und Pferdegeschirre.

3) Wann zum Verkauf der inventarisirten Güter des im Concurse befangenen neuen Köter Hier Meyer zu Dänthorst Termin auf den 21. October d. J. gerichtlich anberaumet, und solches auch bereits zur Kunde des Publicums gebracht worden, so macht der unterzeichnete Curator der Masse hiermittelst nur noch bekannt, daß die zur Sollumasse gehörigen Immobilien aus folgenden, im Bezirk von Dänthorst belegenen Parzellen bestehen, als: 1) einem Weidenhause nebst dabey befindlichen Garten von 3 Scheffel Einsaß Größe; 2) 22 Scheffel Saar Bauland; 3) 5 Jück grünes Land; 4) 10 Jück Heide; 5) 5 Jück Heide; 6) 3 Jück Heide; 7) einem Torfmoor von 1½ Jück Größe; 8) einem Manns Kirchenland in der Zwischenahner Kirche.

Specken, den 30. September, 1815.

Börts Wehlan.

4) Am 11. October, Nachmittags 2 Uhr, sollen bey der hiesigen Paskorey 3 Sparren à 40 Fuß, 4 dito à 36 Fuß, 2 durchgesägte Schwepen und einiger Abfall von Balken und Sparren meistbietend verkauft werden. Strüchhausen.

Die Kirchen Officialen.

5) Am Montage den 16. d. M. werden in dem Hause des Steinhauer Müller an der Straußstraße die zum Nachlaß der weyl. Aeltermannin Harms gehörenden Mobilien, als: Gold; und Silberzeug, Schränke, Tische, Spiegel, Leinwand, etwas Küchengeräth, eine Hausuhr, eine Taschenuhr, eine Bettstelle mit Umhang, Decken und dergleichen, öffentlich meistbietend verkauft.

6) Am 17. October, Mittags 12 Uhr, soll das russische Brigg-Schiff, Urel genannt, groß circa 100 Lasten, sonst geführt vom Cap. Willems, welches hier im Steltief liegt, und zu jeder Zeit frey besehen werden kann, in dem Hause des Herrn S. F. Pieper am Seerden Nr. 38. zu Bremen öffentlich meistbietend durch den Schiffs-Mäkler J. D. Lüdering verkauft werden. Das Inventarium ist bey mir einzusehen. Brake. Joh. Georg Claussen.

Öffentliche Verheyrungen.

1) Des weyl. Johann Albrecht Bohlens Tochter zweyter Ehe Vormand, Hermann Janßen zum Ahndrich, läßt seiner gedachten Pupillin im Kirchspiel Blexen belegene Hofstelle Ohlhamm mit circa 100 Jück Land am 18. October d. J. in Zettermanns Wirthshause zu Blexen auf 3 oder 4 Jahre öffentlich meistbietend verheuern.

2) Der Hausmann Claus Otto Cordes zum Stledtenkenon läßt am 19. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Johann Menken Wirthshause zu Abbehausen seine zu Abbehausenwisch belegene Stelle mit 47 $\frac{1}{2}$ Jück Land öffentlich meistbietend verheuern.

Zu verkaufen.

1) Eine Parthey schöne russische Hüte für Herren und erwachsene Knaben, die wegen ihrer besonderen Güte und außerordentlichen Leichtigkeit gewiß sehr empfehlungswerth, sind bey dem Unterzeichneten (bey dem Herrn Mauervermeister Waphe in der Neuenwallstraße wohnhaft) zu sehr billigen Preisen zu haben. Raninger.

2) Da ich nunmehr mit meiner Kapé-Fabrik völlig eingerichtert bin, und die beliebtesten Sorten nach den folgenden Preisen bey mir zu haben sind, so zeige ich dies meinen Sönnern und Freunden hiedurch an und bitte um geneigten Zuspruch; Kapé Nr. Omer ordinair 16 Gr. das Pfund; dito Nr. 1. 32 Gr.; Nr. 2. 48 Gr.; Dunkerker 54 Gr. (nicht 45 Gr. wie im vorigen Stück bemerkt ist). Auch lasse ich diese Sorten in Dley auf Verlangen zu haben und ganzen Pfunden, mit dem gewöhnlichem Rabatt, an Verkäufer verabsolgen. Varel.

J. D. Matthes.

3) Bey J. E. Foyer Distriesschen Käse, 100 Pf. 3 Mthr. 60 Gr. So d., 1 Pf. 4 u. 5 Gr. Cour., neue Amsterdamer Hertinge das Stück 3 und 4 Gr. seine Whist-Karten, das Spiel 8 und 9 Gr., ordinaire das Spiel 5 Gr., besten Caroliner Kets 9 Pf. 1 Mthr., 1 Pf. 9 Gr.

4) Ein an der Langenstraße belegenes sehr bequemes

und zur Handlung eingerichtertes Haus, nebst Stallraum, Brunnen und Hofplatz, soll unter der Hand verkauft werden. Nähere Nachricht giebt

Schulz, Mäkler.

5) Da ich nun mit meiner Zwirn-Fabrik völlig eingerichtert bin, so verfehle ich nicht, hiedurch dem Herrn Kaufleuten und allen denjenigen, die diesen Artikel brauchen, anzudeuten, daß ich nun im Stande bin, allen farbigen und weißen Zwirn, sowohl drey- als zweydrächig, aufs beste zu liefern. Die Herren Kaufleute, welche so gütig sind, mit Aufträge zu geben, werden sich überzeugen, daß sie nun diesen Artikel in eben dem Preise als Güte wie aus andern Fabriken bey mir beziehen können. Auch zeige ich hiedurch an, daß ich jederzeit gutes Flachs und Garn in großen und kleinen Partheyen kaufe.

D. Kruse, am Markt.

6) Unterzeichnetet ist gewillt, seine zu Gleserth am Deiche stehenden Häuser unter der Hand zu verkaufen, und ersucht daher die etwaigen Liebhaber, sich je eher je lieber bey ihm zu melden. Von diesen, an einer der besten Lager des Orts stehenden Gebäuden, welche ihrer guten und bequemen Einrichtung wegen zu jedem Gewerbe brauchbar sind, ist vorzüglich das eine für einen Kaufmann sehr zu empfehlen, indem solches ganz nahe am Wasser steht und grade zur Handlung eingerichtert ist. In diesem Hause befindet sich eine große geräumige Diele, ein großer Saal, welcher die schönste Aussicht über die Weser hinaus darbietet, sechs geräumige Wohnstuben, drey Schlafkammern, eine helle und geräumige Küche, ein großer Kramladen, ein Keller, zwey große zum Soltern eingerichtete Böden nebst einem zur Vergung der Feuerung, ein Viehstall und ein Waschkauer, worin eine Pumpe vorhanden, auch liegt ein unbebauter Platz daneben, worauf noch allerlei Anlagen zu machen seyn würden. Uebrigens wird bemerkt, daß der größte Theil der Kaufgelder oder auch die ganze Kaufsumme gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen noch darin stehen bleiben kann. Verne. Eduard Ahlers.

Zu verheuern.

1) Der Hausmann Hecke Grube und dessen Ehefrau zum Frischenmoor sind gewillt, ihre von ihnen selbst bewohnte Bau mit 65 Jück gutem Kley und 20 Jück Moorlande, außer der Kötterey, nebst einem gutem wasserfreyen Kockenmoor, wovon jetzt 7 Tonnen mit Kockeln besaemt sind, vom Martage J. aus der Hand zu verheuern. Liebhaber können sich daher je eher je lieber bey ihnen einfinden und accordiren.



2) Der Curator über weyl. Hinrich Volken Wittwe, Eilert Ladden, will die zu seiner Curatellschafft gehörenden 4 Jück Pflugland am Mitteldeich, die Johann Fährlich bisher heuerlich genutzet, und 7 Jück Grünland bey Eckwarden, die Währte genannt, die Simon Jäcklich jetzt in Heuer hat, am 9. Oct. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Cordes Wirthshaus aus der Hand auf 3 Jahre verheuern.

3) Zwey aneinander stoßende, complet meublirte, mit Betten und Sopha versehene Stuben, entweder zusammen oder einzeln, zu jeder Zeit anzutreten.

Barleben, Gaststraße.

4) F. W. Fells zu Syngewarden will das seinen Pupillen, weyl. Ide Siemsen Kinder, gehörige, zu Sillenser Pals belegene Wohnhaus mit 6 Jück Land am 12. Oct. d. J. in Eilert Meyers Gasthause zu Sillens von Montag k. J. an auf 3 Jahre aus der Hand verheuern.

Verloren.

1) Es ist mir von Ovie Lande im Amtterschen Wuch, welches Gerhard Lanzius in Heuer hat, ein anderthalbjähriges Beest entkommen. Selbiges ist Schwarzbunt, und hat außer einem weißen Flecken vor dem Kopfe einen Einschnitt von oben in dem einen Ohre. Wer mir Nachweisung dahin giebt, daß ich solches wiedererhalte, erhält eine angemessene Belohnung. Jahderberg.

Hermann Krömer, Schustermeister.

2) Auf dem Wege von Hartwarden über Strohhäusen nach Absen und von da zurück über Rodens Kirchen ist am 27. Sept. eine Schnupftabaks-Dose von Schildpatt verloren. Wer si. in Walters Hause zu Rodenkirchen wieder abliefern, der erhält 2 Rthlr. Belohnung.

3) Dem Cord Dietrich Elgenhusen zum Holzcamp ist in der Nacht vom 1. auf den 2. October d. J. ein schwarzes Mutterpferd, welches an allen vier Füßen graue Haare hat, von seinem Lande weg gekommen und wahrscheinlich gestohlen; wer ihm Nachricht davon giebt, erhält eine ansehnliche Belohnung.

4) Vor etwa 14 Tagen sind dem Johann Warns zu Norderschwey 2 alte Schafe vom Schwerer Kirchenlande entkommen, die beyde im rechten Ohre einen Eisendrath und in der äußersten Spitze des linken Ohres einen Schnitt haben. Wer ihm zu deren Wiedererlangung verhilft, erhält eine angemessene Vergütung.

5) Dem Eilert Henemann im Reichlande sind in der Nacht vom 1. auf den 2. Oct. zwey Pferde entkommen, wovon das eine 4 Jahre und das andere 9 Jahre alt ist; beyde sind braun von Farbe, in gutem Stande und von mittler Größe, auch ist das letztere schwarz vom Leibe. Derjenige, welcher ihm davon Nachricht giebt, erhält eine gute Belohnung.

Vermischte Nachrichten.

1) In des Gastwirth Nehlings Stall zu Großemeer ist eine schwarzbunte Quene von Dietrich Hermann Abdicks Lande zum Kühlen, welches Johann Gerhard Hüllmann in Heuer hat, eingeschürter, welche der Eigenthümer gegen Bezahlung der Kosten auch Gras und Futtermittel in Empfang nehmen kann. Großemeer. Martens, Feldhüter.

2) Da die Kaufgelder wegen Brumunds zu Oherwege und Siames zu Elmendorf Holzverkauf Michaeleis fällig sind, so zeige ich hiermit den Käusern an, daß ich zu Ersparung ihrer weiten Wege am 14. und 15. October d. J. in Zwischenahn beyrn Herrn Vrader zur Erhebung dieser Kaufgelder seyn werde. Wer aber alledann nicht bezahlt oder bezahlt hat, wird zur Zahlung von mir gerichtlich angehalten werden. Neuenburg.

H. Hüner, Auktionsverwalter.

3) Allen säumhaften Bezahlern, die mir noch aus Waaren Rechnungen schuldig sind, zeige ich hierdurch an, daß selbige mir in kurzem zahlen müssen, widrigenfalls ich sie gerichtlich in Anspruch nehmen werde. Oldenburg.

E. W. C. Schorenberg.

4) Da ich beyrn hiesigen hochlöblichen Landgerichte als Rechnungssteller, vormundschafftliche und andere beyrn Gerichte einzuliefernde Rechnungen verfertigt zu dürfen angeziet bin, so mache ich dies hiemit bekannt, und empfehle mich nicht allein in diesem Fach, sondern in allen gefälligst mir zu ertheilenden Commissionen und Aufträgen metnen auswärtigen Freunden und Gönnern ergebenst.

Jürgen Soltau,

logirt bey der Mad. Müller in der Kleinen Kirchenstraße in Oldenburg.

5) In dem von mir gemieteten, zur Concurse masse des J. C. Köhler gehörigen, am Marktplatz zu Bavel belegenen ganz neuen Wohnhause habe ich während der Dauer des Baveler Kramermarkts unten im Erdgeschoß drey Zimmer, welche sich durch die vortheilhafte Lage den das Markt beziehenden auswärtigen Kaufleuten sehr empfehlen, einzeln oder

(Hiebey eine Beilage.)

Beylage

Nr. 40. der Oldenburg. wöchentl. Anzeigen vom 5. October, 1815.

im Ganzen zu vermieten. Viehhaber wollen sich in frankirten Briefen melden bey

Gerhard Klees zu Varel.

6) Der Hausmann Albert Abdicks zu Strückhausen, als Curator der Concursmasse des weyl. Director Christoph Krimme zu Hartinghausen fordert alle diejenigen, welche dieser Masse aus irgend einem Grunde etwas schuldig sind, hiedurch auf, binnen 14 Tagen Zahlung zu leisten, gegenfalls er gerichtlich gegen sie verfahren wird.

7) Mein jüngster Sohn Oltmann Fächter hat es sich erlaubt, in den Oldenb. wöchentlichen Anzeigen Nr. 38. vom 21. Sept. d. J. bekannt zu machen: „daß ihm die von seiner weyl. Mutter herrührende Meyerjürgensche Bau durch ein Testament vermacht wäre ic.“ Diesem Irrthum muß ich durchaus widersprechen, und meinem oben gedachten Sohn bedeuten: daß seine weyl. Mutter und ich das erste, von uns errichtete, und wider unsern Willen in seinen Händen sich befindende Testament gänzlich annullirt und aufgehoben; dagegen aus bewegenden Ursachen ein neues gerichtliches Testament niedergelegt und lehtwillig beyderseits verfügt haben, wornach mir unter andern, so lange ich lebe, der usufructuarische Vießbrauch von der Meyerjürgenschen Bau gebührt. Ich mache daher die sämtlichen Heuerleute gedachter Ländereyen nochmals auf die von mir geschehenen Bekanntmachungen aufmerksam, um sich nicht irre führen zu lassen, an niemanden anders als an mich oder meinen Beystand die Heuergelder zu bezahlen, widrigenfalls sie sich selbst Schaden und Kosten bezumessen. Ederwacht. Johann Fächter.

8) Durch eingetretene Umstände werde ich Rodenstücken, wie ich früherhin gewillt war, nicht verlassen, sondern fernerweit daselbst wohnen bleiben.

Stemsen, Ameschurgus.

9) Ich wohne jetzt in dem vormaligen Stubmann'schen Hause an der Westerstraße Nr. 43., wo ich zum logiren für Fremde aufs bequemste mit mehreren schönen Zimmern, wie auch guter Stallung, Wagen

Remise und besten Weiden nahe vor dem Hohen Thore eingerichtet bin; weshalb ich um geneigten Zuspruch ergebens bitte. Bremen.

Joh. Hinr. Siedenburg.

10) Es sind 5 Käber eingeschürtet, nemlich 3 Kuh, und 2 Bullenkäber, wovon eins weißbunt, eins schwarz und drey schwarzbunt von Farbe. Der Eigenthümer kann sie gegen Erstattung der Kosten wieder abfordern.

Christoph Martens, Feldhüter zu Bleyen.

11) Aller güelichen Erinnerungen ungeachtet haben viele der hiesigen Flussfahrer, vorzüglich diejenigen Schiffer, welche hiesige Producte für eigene Rechnung fahren, sich nicht bey dem Wasser Schout gemeldet und der Verordnung der Herzoglichen Regierung vom 8. April 1815. §. 2. zufolge ihren Namen einschreiben lassen. Der Unterzeichnete sieht sich daher veranlaßt, die See- und Fluß-Schiffer, so wie jeden Fahrentmann, hienittelest nochmals öffentlich zu erinnern, daß jeder, der binnen 8 Tagen nicht den für sich und seine Mannschaft verordnungsmäßigen Enrollschein an Bord hat, unabkömmlich zu der in §. 7. der Verordnung bestimmten Strafe angehalten werde.

Brake, den 1. October, 1815.

F. D. Harcken,

Herzogl. Oldenb. Wasser-Schout.

Todes-Anzeigen.

1) Nach einem halbjährigen, theils sehr schmerzhaften Krankenlager, ertragen mit Geduld und Gelassenheit, hoffend auf ein besseres Leben, endete sanft und ruhig ihre irdische Laufbahn am 22. Sept. d. J. in ihrem 58ten Lebensjahre meine 26jährige treue Ehegährtin Cathrine Elisabeth geborne Winckler. Ihr 83jähriger Vater und unsere beyden Töchter beweinen mit mir den unerseßlichen Verlust. Tief gebeugt zeige ich dies Verwandten und Freunden ergebens an. Oldenburg.

H. E. Wechloy.

Oldenburgischer Frauen-Verein.

Zwölftes Verzeichniß.

Eingegangen am 2. October:

- 1) Aus dem Kirchspiel Lindern 1 Rthlr. Cour.
und 44 Gulden Holl.
- 2) Aus dem Kirchspiel Essen 33 Rthlr. 16½ Gr.
Conv. Geld und 50 Gulden Holl.

- 3) Aus dem Kirchspiel Lüntgen 16 Rthlr.
11½ Gr. Conv. Geld, 93 Gulden 12 Stüb. Holl.
2 Louisd'or und ¼ Spectes Stück.
- 4) Aus Oldenburg, Ertrag der Verloosung
der geschenkten allgemeinen Geschichte der Reisen
23 Rthlr. Gold.

Oldenburg, den 3. October, 1815.

Die Vorsteherinnen des Oldenburgischen
Frauenvereins.

